

Wie jeder Ausbeuterstaat nimmt auch der bürgerliche Staat die „allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft“²⁵, die sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben von Menschen ergeben, wahr: Fragen des Gesundheits-, Verkehrs- oder Nachrichtenwesens, notwendige Bedingungen jedes gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die Wahrnehmung dieser „allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft“ erfolgt stets im Interesse der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Gesellschaftssystems oder nicht selten auf Grund des Druckes der Volksmassen.

Dem kapitalistischen Privateigentum an den Produktionsmitteln entspricht das Streben der Bourgeoisie, äußere Märkte, fremde Völker und Staaten zu erobern, sie zu unterwerfen und auszuplündern. Die nach außen gerichtete Tätigkeit des bürgerlichen Staates dient dazu, neue und zusätzliche Profitquellen über die Grenzen des eigenen Landes hinaus zu erschließen.

So schuf sich die englische Bourgeoisie gemeinsam mit der Krone schon im vormonopolistischen Kapitalismus durch die Errichtung von Kolonien in Afrika, Asien, Australien und Nordamerika ein Weltreich, das der Bourgeoisie und der Krone außerordentliche Profite einbrachte.

Im Kampf um die Beherrschung des Weltmarktes treffen bürgerliche Staaten als Interessenvertreter der Bourgeoisie der jeweiligen Länder aufeinander. Die äußere Funktion des Staates dient dazu,

- fremde Territorien zu erobern, zu unterwerfen und auszuplündern, den Widerstand der unterworfenen Völker niederzuhalten und die eigene Bourgeoisie bei der Ausplünderung fremder Länder und Völker zu unterstützen,
- die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie bei der Entwicklung außenwirtschaftlicher Beziehungen zu anderen Ländern wahrzunehmen; die Bourgeoisie im internationalen kapitalistischen Konkurrenzkampf, beim Kapitalexport, bei der Unterhaltung von Handelsbeziehungen zu unterstützen;
- ideologische Interessen der Bourgeoisie international wahrzunehmen,
- das eigene Land bei Bedrohung durch andere kapitalistische Staaten zu verteidigen.

6.3. Formen des bürgerlichen Staates

Die Diktatur der Bourgeoisie wird in bestimmten Formen verwirklicht. Die Formen des bürgerlichen Staates bringen die Art und Weise zum Ausdruck, in denen die Bourgeoisie ihre Klassendiktatur ausübt. Sie können wie jede Staatsform nicht aus sich selbst, nicht allein aus ihrer gesetzlichen Fixierung erklärt werden; sie ergeben sich vielmehr aus dem geschichtlichen Wesen und den politischen Erfordernissen der kapitalistischen Klassenherrschaft.

Einen beträchtlichen Einfluß auf die Formen des bürgerlichen Staates haben die konkreten historischen Bedingungen, unter denen die Bourgeoisie ihre Macht errungen hat und ausübt, insbesondere das jeweilige Kräfteverhältnis der Klassen

25 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 169.